

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Fachtagung: „Beteiligung jetzt! Chancen für die
Jugend(sozial)arbeit in Brandenburg“

Schloss Trebnitz, 15.02.2019

Sebastian Schiller
Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Grundannahmen

In Schleswig-Holstein hat sich in den vergangenen 30 Jahren eine Beteiligungslandschaft entwickelt, die – insgesamt gesehen – bundesweit als vorbildhaft angesehen werden kann.

Auf dem Weg dorthin haben in Schleswig-Holstein viele Prozesse und Entwicklungen, in denen sich andere Bundesländer derzeit befinden, bereits stattgefunden.

Aus den Erfahrungen in Schleswig-Holstein können hilfreiche Erkenntnisse eher allgemeiner Art (#Strukturen) gewonnen werden, ebenso wie auf konkrete Erkenntnisse (#Praxisempfehlungen) aus dokumentierten Modellprojekten zurückgegriffen werden kann.

These I: Prozesscharakter

Der Aufbau einer funktionierenden landesweiten
Beteiligungslandschaft ist als ein Prozess anzusehen, der Zeit
benötigt, und dessen Erfolge erst nach und nach eintreten bzw.
sichtbar werden.

These I: Prozesscharakter

- **1989** Abschluss Vereinbarung zur Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein und Deutsches Kinderhilfswerk „Land für Kinder“
- **1992** Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein
 - § 4 (3) „Kinder und Jugendliche sollen an Planungen in den Gemeinden in angemessener Weise beteiligt werden, soweit ihre Interessen hiervon berührt werden“*
- **1996** Inkrafttreten der Kommunalverfassungsänderung, insbes. § 47f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (Soll-Bestimmung)
- **2003** Umwandlung § 47f in eine Muss-Bestimmung
 - (1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16a bis 16f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.*
 - (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.*
- **2003** Einrichtung der Stelle „Informations- und Servicestelle Demokratiekampagne“ im Jugendministerium
- **2011** Streichung Satz 2 47f GO (!!)
- **2013** Wiederaufnahme Satz 2 47F GO (sic!!)

These I: Prozesscharakter

Erkenntnis/Handlungsempfehlung für Brandenburg:

These I sollte – auch bezugnehmend auf die Erfahrungen aus Schleswig-Holstein – bei allen Planungen, Aktivitäten und Diskussionen um Kinder- und Jugendbeteiligung stets offensiv kommuniziert werden.

These II: Unterstützungsstrukturen

Es braucht Unterstützerinnen und Unterstützer auf allen Ebenen.

These II: Unterstützungsstrukturen

Alle Ebenen meint u.a.:

- Politik
- Verwaltung
- Freie Träger und Verbände
- Fachkräfte
- Kommunale Spitzenverbände
- einzelne Kommunen
- Kinder und Jugendliche

These II: Unterstützungsstrukturen

Erkenntnis/Handlungsempfehlung für Brandenburg :

Die zu schmiedende „Beteiligungscoalition“ sollte möglichst alle (viele) Bereiche einschließen, die beim Thema Kinder- und Jugendbeteiligung zum Gelingen, aber eben auch zum Scheitern beitragen können.

These III: Umsetzungsmaßnahmen

Neben der Schaffung verbindlicher gesetzlicher Regelungen als einem zentralen Baustein nachhaltiger Kinder- und Jugendbeteiligung sind umfangreiche Umsetzungsmaßnahmen notwendig, die bspw. Förderstrukturen, Qualifizierungsmaßnahmen oder fachlich aufbereitete Modellvorhaben einschließen können.

These III: Umsetzungsmaßnahmen

Umsetzungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein, Auswahl:

➤ **Allgemein:**

- fachliche Ausdifferenzierung, insbesondere nach den 3 Bereichen Kommune, Kita, HzE (sowie Schule)
- Umsetzung in einem System von mehreren Säulen

➤ **Säule 1: Finanzierung:**

- Gemeinschaftsaktion „Land für Kinder“ – jährlich mehrere 100.000 Euro für Beteiligungsvorhaben (Kommunen, freie Träger, Schulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen etc.)

These III: Umsetzungsmaßnahmen

Umsetzungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein, Auswahl:

- **Säule 2: Qualifizierung/Vernetzung:**
 - 1997/1998 bundesweit erste Qualifizierung von 24 pädagogischen Fachkräften zur **Moderatorin / zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse**, bis 2019 insgesamt 8 Ausbildungsrunden
 - 2006-2008 bundesweit erste Ausbildung von 20 MultiplikatorInnen für Partizipation in **Kindertageseinrichtungen**, 2011/2012 2. Runde
 - 2013/2014 bundesweit erste Ausbildung von 25 Fachkräften der **Heimerziehung** zum Thema „Alltagsdemokratie und Beschwerdemanagement“, 2016/2017 2. Runde
 - Landesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung inkl. jährlicher Treffen sowie jährlicher Fortbildungen für die Moderator/innen (st. ca. 20 Jahren)
 - Landesforum für kommunale JugendvertreterInnen „PartizipAction“ (2019 zum 13. Mal)

These III: Umsetzungsmaßnahmen

Umsetzungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein, Auswahl:

➤ Säule 3: Wissensproduktion:

- **Modellprojekte, Fachtagungen, Dokumentationen, Praxismaterialien, Forschungsvorhaben, etc.**
- Beteiligung in der Kommune
- Film und Broschüre “Planen mit Phantasie – Zukunftswerkstatt und Planungszirkel für Kinder und Jugendliche (1996)
- Handbuch: „mitreden-mitplanen-mitmachen“ – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune (1997)
- Fachtagung „Kinderfreundliche Stadtentwicklung“ (1998)
- Evaluationsprojekt „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune“ Fachtagung und Buchveröffentlichung (2000/ 2001)
- Fachtagung zum Bundesmodellprojekt „Dorf für Kinder – Dorf für alle: kinderfreundliche Dorfentwicklung durch Partizipation“ (2000/2001)

These III: Umsetzungsmaßnahmen

Umsetzungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein, Auswahl:

➤ **Säule 3: Wissensproduktion:**

- Beteiligung in der Kita
„Kinderstube der Demokratie“ – Qualifizierungen, Konzeptentwicklung, Fachtagungen, Implementierung in Modellkitas
- Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung
- Übergreifend:
Auf Initiative der Landesregierung konnten Lehrveranstaltungen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung in der Ausbildung von Lehrkräften sowie an der Verwaltungsfachhochschule implementiert werden (bspw. FH Kiel)

These III: Umsetzungsmaßnahmen

Umsetzungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein, Auswahl:

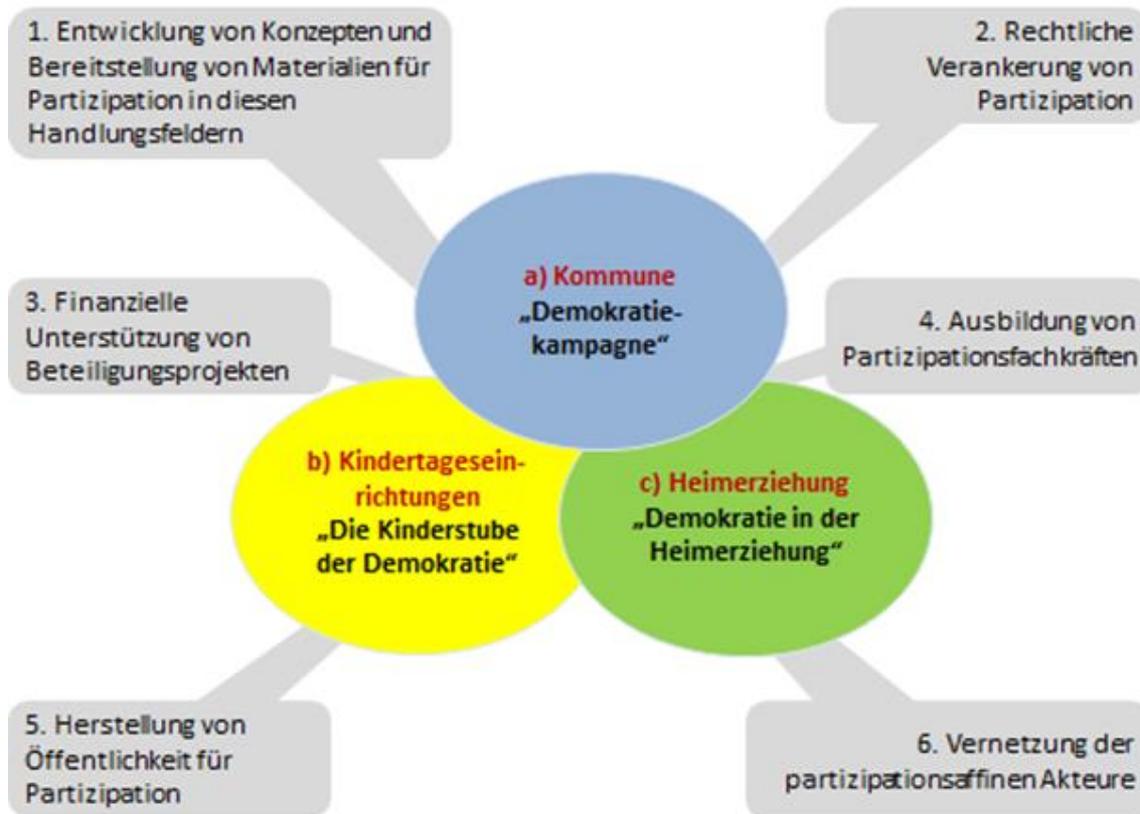
- **Säule 4: Herstellung von Öffentlichkeit**
 - Dieter-Tiemann-Preis
 - Landesweite Wahlen der Kinder- und Jugendgremien (2016 erstmalig)

These III: Umsetzungsmaßnahmen

Erkenntnis/Handlungsempfehlung:

Der Prozess des Aufbaus einer funktionierenden landesweiten Beteiligungslandschaft muss zugleich auf mehreren Säulen stattfinden und miteinander vernetzt sein. Normative Vorgaben (z.B. gesetzliche Regelungen) müssen verbunden sein mit Konzeptentwicklung und deren Transfer in die Praxis.

These III: Umsetzungsmaßnahmen



Ausblick/Perspektiventwicklung:

Wo steht Brandenburg im Kontext der Erfahrungen aus Schleswig-Holstein?

Bereits umgesetzt:

- Gesetzliche Regelung
- Finanzielle Förderung

Mit Einschränkungen umgesetzt, noch ausbaufähig:

- Fachliche Ausdifferenzierung
- Qualifizierung
- Landesweite Vernetzung
- Konzepte und Materialien, Initiierung von Modellprojekten und Implementierung von Verfahren in Einrichtungen
- Schmieden einer breiten „Beteiligungscoalition“
- Herstellung von Öffentlichkeit



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Sebastian Schiller
schiller@dkhw.de